WELCHE AUS- UND FORTBILDUNGSKOSTEN SIND ABSETZBAR?

Allgemeine Schulbildung

Was ist absetzbar?

Schulgeld für Privatschulen (30 Prozent, maximal 5000 €, keine Kosten für Unterbringung und Verpflegung)

Studium

Was ist absetzbar?

- Studiengebühren
- Nachhilfestunden
- Fahrtkosten zur Bildungsstätte
- Zweiter Haushalt am Ausbildungsort
- Lernmittel wie Kopien oder Lernsoftware
- Zinsen und Gebühren für Bildungsdarlehen

Berufsausbildung

Ohne Beschäftigungsverhältnis
Reguläres Studium oder schulische Berufsausbildung

Mit Beschäftigungsverhältnis
Duale Berufsausbildung oder duales Studium

Erstausbildung

Zweitausbildung
Die vorher absolvierte erste Berufsausbildung muss mindestens 12 Monate bei 20 Stunden gedauert haben. Auch ein Masterstudium zählt als Zweitausbildung.

Weiterbildung

Was ist absetzbar?

- Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
- Fahrtkosten zur Bildungsstätte
- Verpflegungskosten
- Übernachtungskosten
- Lernmittel wie Kopien oder Lernsoftware
- Zinsen und Gebühren für Bildungsdarlehen

Sonderausgaben:

Begrenzt auf 6000 € .
Können nur im Jahr der Entstehung geltend gemacht werden. Ist das Einkommen so gering, dass sowieso keine Steuern fällig werden, verpuffen sie.

Werbungskosten:

Unbegrenzter Abzug ist möglich. Werbungskosten lassen sich für spätere Jahre vortragen und können dann nach Abschluss der Ausbildung abgezogen werden.